

Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ist zu ergänzen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen für die frühzeitliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, vom 6. April bis 5. Mai 2023 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Flächennutzungsplan Auslegungsbeschluss

Kirchrode

**223. Änderungsverfahren.
Ratsbeschluss vom 23.2.2023.**

Arbeitstitel: nördl. Lange-Feld-Straße.

Änderungsbereich: Der Änderungsbereich liegt am westlichen Rand des Stadtteils Kirchrode, südlich der Güterumgehungsbahn, welche sowohl die westliche als auch die nördliche Grenze des Änderungsbereiches bildet. Er wird im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung Kirchrodes sowie im Süden durch die Lange-Feld-Straße begrenzt und umfasst die Flurstücke 164/10, 163/1, 162/1, 161/1 der Flur 2 in der Gemarkung Kirchrode.

Planungsziel: • Entwicklung einer Wohnbaufläche.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** insbesondere Informationen zu Immissionen durch Verkehr und Lärm
- **Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen zu den Biotoptypen und zum Vorkommen an Pflanzen sowie zum Vorkommen von Tieren
- **Landschaft/Ortsbild/Naherholung:** insbesondere Informationen zur Beurteilung der Bedeutung für das Schutzgut und Einschätzung der Auswirkungen
- **Wasser:** insbesondere Informationen zum Niederschlagswasser
- **Boden:** insbesondere Informationen Altlasten, Baugrund sowie Kampfmittelbelastung
- **Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur Luftbelastung
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** insbesondere zum Denkmalschutz

Auskünfte zur Planung in Zimmer 609 unter Tel. (0511) 168-43663 oder 168-43794 oder Email 61.15@hannover-stadt.de

Bebauungspläne Aufstellungsbeschluss

Nordstadt

**Bebauungsplan Nr. 59, 1. Änderung
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.3.2023.**

Arbeitstitel: Vordere Schöneworth.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59, 1. Änderung wird begrenzt durch den Engelposteler Damm, der Straße Am Kläperberg, der Schulzenstraße und der Straße Vordere Schöneworth.

Auskünfte in Zimmer 508 unter Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Seelhorst

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1912
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Döhren-Wülfel vom 9.3.2023**

Arbeitstitel: Klimaumbau Seelhorst.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt nördlich des Stadtfriedhofs Seelhorst. Das Plangebiet wird im Westen begrenzt durch die Grundstücke Peiner Straße 103, Mergenthalerweg 1A, die westliche Grenze des Grundstücks Mergenthalerweg 3 bis 13 (ungerade), im Norden durch die Grundstücke Rüdtenbergweg 34, 14 bis 24 (gerade), Mergenthalerweg 19, 10C, 23 und Hans-Sachs-Weg 16, im Osten durch die östliche Grenze der Straße Hans-Sachs-Weg und im Süden durch die südliche Grenze der Peiner Straße.

Planungsziele: Festsetzung eines Wohnquartiers.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715 unter Tel. (0511) 168-43396 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Bult

**Bebauungsplan Nr. 650
Teilaufhebung als Maßnahme der
Innenentwicklung gemäß § 13a
BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult vom 15.3.2023.**

Arbeitstitel: Teilaufhebung Eintrachtweg 1-15.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Grundstücke Eintrachtweg 1-15 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstücke 48/35, 48/48, 48/51 und 141/4) und einen ca. 55m langen Fußweg vom Eintrachtweg zu den Hausnummern 9, 11, 13 und 15 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstück 48/99).

Planungsziele: Aufhebung eines Planbereiches mit der Festsetzung "Mischgebiet" und "Öffentliche Straßenverkehrsfläche".

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715 unter Tel. (0511) 168-43396 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Bult

**Bebauungsplan Nr. 1073, 2. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult vom 15.3.2023.**

Arbeitstitel: Seligmannallee/ehem. Schlachthof.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1073, 2. Änderung umfasst die Teile A und B. Der Geltungsbereich des Teils A umfasst das Grundstück Röpkestraße 12 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstücke 48/103) und somit das alte Schlachthofgelände und eine Teilfläche des Flurstückes 48/170 Gemarkung Hannover, Flur 16 sowie die Flurstücke 48/132, 48/141 und 142 (geplante Zufahrt).

Der Geltungsbereich für Teil B umfasst das Grundstück Seligmannallee 3 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstücke 48/15, 48/19, 48/57 und 48/126).

Planungsziele: • Ausweisung von Gewerbegebieten.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715 unter Tel. (0511) 168-43396 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter

www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Hoff · Bereichsleitung